



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Fürsten-Ideal der Jesuiten in einem treuen Spiegelbilde dargestellt

Söltl, Johann Michael von

Stuttgart, 1870

Maximilian für Ferdinand II.

urn:nbn:de:hbz:466:1-31061

glaubte er, würden die letzteren es wagen, thätlich gegen ihn einzuschreiten. Dieser Irrthum sollte ihm verderblich werden. *)

4.

Maximilian verbindet sich mit dem Kaiser Ferdinand II. gegen die Pfalz und die Protestanten.

Als die übrigen Kurfürsten und der Kaiser zu Frankfurt erfuhren, daß Friedrich V. die böhmische Krone angenommen habe, beriethen sie, was nun zu thun, und der Kaiser bat sie um ihren Beistand. Die geistlichen Kurfürsten sahen im Gelingen der böhmischen Pläne den Umsturz der Reichsverfassung und die Vertilgung der katholischen Religion in Deutschland; sie wünschten deswegen die vollständige Herstellung der Liga und die Uebernahme der obersten Leitung durch Maximilian. Zugleich versprachen sie dem Kaiser ihre Unterstützung und es wurde damals schon der Plan gefaßt, dem Pfalzgrafen Friedrich die Kurwürde zu entreißen und auf Maximilian überzutragen.

Selbst zu den Ohren der pfälzischen Räthe drangen diese Gerüchte; aber Camerarius, der mit Jocher noch immer im vertrauten Briefwechsel stand, konnte und wollte nicht daran glauben, schrieb vielmehr offenherzig darüber nach Bayern und meinte: der Herzog Maximilian werde sich nimmermehr dazu bewegen lassen, da Pfalz nichts lieber als denselben in dem höchsten Stand der Christenheit gesehen und ihn gerne dahin würde erhoben haben. Zwischen Pfalz und Bayern wird deswegen die aufgerichtete Vertraulichkeit wohl bleiben, mögen auch Andere davon urtheilen, was sie wollen, wir lassen uns durch das Reden der Leute nicht irren, als ob man damit umgehe, Pfalz um die Kur und diese an Bayern zu bringen, denn das Band der Freundschaft ist zwischen beiden Herren und Häusern zu stark, auch hat man nicht Ursache zu dem Neussersten zu greifen, daraus nichts Anderes als der Umsturz von ganz Deutschland erfolgen müßte. **)

*) Aretin: Bayerns auswärtige Verhältnisse. I. 116.

**) Wolf IV. 248. Anmerk. 21.

Allein die pfälzische Partei irrte sehr. Denn Ferdinand hielt sich, auch als er von der Kaiserwahl von Frankfurt zurückkehrte, acht Tage in München auf und schloß mit Maximilian am 8. October 1619 den berühmten Vertrag, gemäß welchem sich dieser bereit erklärte, für die Erhaltung des alten Glaubens und für die Rettung des Hauses Oesterreich die Waffen zu ergreifen unter der Bedingung: daß er in dem unumschränkten Oberbefehl über die Streitkräfte des katholischen Bundes durch keinerlei Einmischung gestört werde; daß kein Theil ohne Einwilligung des anderen Frieden schliesse; daß ihm alle Kosten und Schaden ersetzt werde, der Kaiser ihm den allensfalligen Verlust an bayerischen Landen durch Abtretung österreichischen Besizthumes vergüte; daß alle durch seine Waffen dem Feinde entrissenen österreichischen Provinzen ihm bis zur völligen Ersatzleistung für aufgewendete Kriegskosten und erlittenen Schaden als Pfand eingeräumt bleiben; daß endlich die Anführer des kaiserlichen Heeres gehalten seien, mit dem Herzoge gutes Einvernehmen zu pflegen.*)

Außerdem wurde noch manches Andere verabredet und dann auch schriftlich darüber verhandelt. Man war nämlich nicht bloß willens, Böhmen für den Kaiser als früher erklärten König jenes Landes wieder zu erobern, sondern die siegreichen Waffen auch gegen die Protestanten in ihren eigenen Ländern zu richten. So schrieb denn Ferdinand an Maximilian, er möge ja bedacht sein, die Aufmerksamkeit Friedrichs abzulenken mit dem Beifügen: wie ich denn nochmals des freundlichen Anerbietens bin, alles dasjenige zu halten, was zwischen mir und meinem Herrn Bruder in Ansehung der Execution und auch die Kurpfalz selbst betreffend verhandelten, und wessen wir uns zu München miteinander unterredeten, auch was dergestalt im Reich von meinem Herrn Bruder eingenommen wird, als Hypothek bis zur Erstattung der Unkosten demselben in Händen zu lassen.

Darauf entgegnete Maximilian: daß ich dasjenige, was ich etwa im Reich einnehmen möchte, als Hypothek bis zur Erstattung der Unkosten behalten soll, erinnere ich mich, daß hier zu München zwischen

*) Aretin: Bayerns auswärtige Verhältnisse. I. 118. mi 11018 *

beiderseits Rätthen abgeredet und verglichen worden, daß ich dieses nicht nur als Hypothek, sondern als Eigenthum behalten möge, wie ich mich denn deswegen auf den von Eggenberg und Bischof zu Lavant will bezogen haben; auch die Exempel im Reiche Solches mit sich bringen, was Einer während der Aicht des Andern einbekommen, ihm auch nach der Wiedereinsetzung des Geächteten nicht mehr genommen, sondern für eigen gelassen worden. So bin ich auch glaublich berichtet worden, daß es mit Ihrer Liebden aus Sachsen, so viel die Reichsgüter anbelangt, anderen Verstand auch nicht haben soll und außer dessen schwer fallen möchte, was Einer mit höchster Sorge, Mühe, Gefahr und baaren Unkosten erobert, von langer Hand soll bezahlt und folgendes mit leerer Hand abtreten soll. Mit Eurer Majestät angehörigen Erblanden hat es einen anderen Weg, darum dererwillen auch anders bestimmt worden und es auch billig dabei sein Verbleiben hat.

Der Kaiser beruhigte den Herzog über diese Punkte und schrieb: Die Kurpfalz betreffend lasse ichs bei meiner vorigen Erklärung verbleiben, darauf sich mein Herr Bruder sicher zu verlassen. Was aber die eroberten oder einbekommenen Dertter und Stück im Reich betrifft, bin ich mit meinem Herrn Bruder auch Eins, daß ihm nämlich solche für eigen verbleiben und er sie so lang besitzen möge, bis sie durch ein Aequivalent ausgewechselt worden, da auch die Exempel im Reich Solches mit sich bringen, wie denn das Wörtlein Hypothek von mir niemals anders verstanden worden.*)

Mit dieser Erklärung begnügte sich Maximilian und dankte dafür dem Kaiser.

5.

Des Papstes Mahnungen.

Als der Papst den Tod des Kaisers Matthias erfuhr, schrieb er sogleich an Maximilian und mahnte ihn dahin zu trachten, daß so schnell als möglich die neue Wahl geschehe und solche Beschlüsse gefaßt werden, die der katholischen Kirche und dem römischen Stuhle

) Wolf im Anhange des IV. Bandes. Urkunde 7. 8. 9. 10. ()